

Regierungsratsbeschluss

vom 25. Februar 2014

Nr. 2014/262

Buchegg (Tscheppach): Änderung Bauzonenplan GB Tscheppach Nr. 22 (Umzonung Schulhaus)

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Tscheppach (neu Buchegg) unterbreitet dem Regierungsrat die Änderung des Bauzonenplans GB Tscheppach Nr. 22 (Umzonung Schulhaus) zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Das bestehende Schulhaus in Tscheppach wird nicht mehr als solches genutzt. Die Gemeinde möchte das Grundstück mit dem Gebäude an Private zu Wohnzwecken verkaufen. Da die Parzelle im rechtsgültigen Bauzonenplan der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen zugeteilt ist, bedingt dies eine Umzonung.

Die vorliegende Änderung des Bauzonenplans sieht vor, den nördlichen Teil des Grundstücks in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen zu belassen, um dort eine Entsorgungsstelle einrichten zu können. Die Erschliessung ist mit einem Wegrecht über GB Tscheppach Nr. 23 gesichert. Der übrige Teil der Parzelle wird neu der Kernzone zugeteilt. Die Erschliessung erfolgt über die öffentliche Strassenparzelle GB Nr. 90007.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 21. November 2013 bis am 20. Dezember 2013. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Tscheppach beschloss die Planung unter dem Vorbehalt von Einsprachen am 19 November 2013.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Die Änderung des Bauzonenplans GB Tscheppach Nr. 22 (Umzonung Schulhaus) der Einwohnergemeinde Tscheppach (neu Buchegg) wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Plan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.
- 3.3 Die Gemeinde Buchegg hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'500.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'523.00, zu bezahlen.

- 3.4 Die Gemeinde wird gebeten, dem Amt für Raumplanung bis am 31. März 2014 noch 3 Pläne zuzustellen. Die Unterlagen sind mit den Genehmigungsvermerken der Gemeinde und den Originalunterschriften zu versehen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung

Gemeinde Buchegg, Hauptstrasse 2, 4583 Mühledorf

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'500.00	(4210000 / 004 / 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(4250015 / 002 / 45820)
	<u>Fr. 1'523.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (SC) (3), mit Akten und 1 gen. Plan (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Finanzen

Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan (später)

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Amtschreiberei Region Solothurn, Rötistrasse 4, mit 1 gen. Plan (später)

Gemeinde Buchegg, Hauptstrasse 2, 4583 Mühledorf, mit 1 gen. Plan (später), mit Rechnung

(Einschreiben)

Baukommission Buchegg, Hauptstrasse 2, 4583 Mühledorf

Bauverwaltung Buchegg, Georg Baumgartner, bib baumgartner Immobilien, Schachenstrasse 25,
4562 Biberist

Emch + Berger AG, Ingenieure und Planer, Schöngrünstrasse 35, 4500 Solothurn

Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Gemeinde Buchegg (Tscheppach): Genehmigung Änderung
Bauzonenplan GB Tscheppach Nr. 22 [Umzonung Schulhaus])